

## **I. Nachtrag zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Hünfelden**

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), der §§ 1 bis 6 a und 9, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) und des § 38 der Friedhofsordnung der Gemeinde Hünfelden vom 08.12.2008 hat die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 21.11.2017 für die Friedhöfe der Gemeinde Hünfelden folgende

### **I. Nachtragssatzung zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Hünfelden**

beschlossen:

Die Gleichbehandlung von Frau und Mann ist für die Gemeinde Hünfelden selbstverständlich. Diese Satzung ist zur besseren Lesbarkeit und Verkürzung in der männlichen Form abgefasst.

#### **Artikel 1**

#### **„§ 8 Erwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte, Urnenreihengrabstätte und Urnenrasengrabstätte“**

erhält folgende Fassung:

- (1) Für die Überlassung einer Reihengrabstätte für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit gem. § 15 Abs. 1 der Friedhofsordnung) und die Nutzung der Friedhofseinrichtungen und –anlagen werden folgende Gebühren erhoben:
  - a) Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres (Kindergrab) 800 €
  - b) Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen ab Vollendung des 5. Lebensjahres 1.725 €
  
- (2) Für die Überlassung einer Urnenreihengrabstätte und Urnenrasengrabstätte für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit gem. § 24 Nr. 1 der Friedhofsordnung) und die Nutzung der Friedhofseinrichtungen und –anlagen werden folgende Gebühren erhoben:
  - a) Urnenreihengrabstätte 580 €
  - b) Urnenrasengrabstätte 610 €

## Artikel 2

### „§ 9 Erwerb von Nutzungsrechten an Doppelgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten“

erhält folgende Fassung:

- (1) Für die Überlassung einer Doppelgrabstätte für die Dauer von 40 Jahren (Nutzungszeit gem. § 21 Abs. 1 der Friedhofsordnung) und die Nutzung der Friedhofseinrichtungen und –anlagen werden folgende Gebühren erhoben: 3.900 €
- (2) Für die Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte (Urnenkammer in einer Urnenwand) für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit gem. § 24 Nr. 3 der Friedhofsordnung) und die Nutzung der Friedhofseinrichtungen und -anlagen werden je Grabstelle folgende Gebühren erhoben: 1.210 €
- (3) Für die Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Doppelgrabstätte bzw. Urnenwahlgrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:
  - a) bei Doppelgrabstätten  
je Jahr der Verlängerung 100 €
  - b) bei Urnenwahlgrabstätten  
je Jahr der Verlängerung 40 €
- (4) Für den Wiedererwerb einer Doppelgrabstätte bzw. Urnenwahlgrabstätte gelten Abs. 1 und 2 entsprechend.

## Artikel 3

### „§ 10 Erwerb von Nutzungsrechten an weiteren Grabstätten“

erhält folgende Fassung:

- (1) Für die Überlassung nachfolgender Grabstätten und die Nutzung der Friedhofseinrichtungen und –anlagen werden folgende Gebühren erhoben:
  - a) Für eine Urnenkammer in der Kapelle auf dem Friedhof Kirberg 1.210 €
  - b) Für eine Beisetzungsstelle in einem anonymen Urnengrabfeld 550 €

- (2) Für den Wiedererwerb einer Urnenkammer gilt Abs. 1 a) entsprechend.  
Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Urnenkammer werden folgende Gebühren erhoben:

je Jahr der Verlängerung

40 €

#### **Artikel 4**

#### **„§ 12 Verwaltungsgebühren“**

erhält folgende Fassung:

Für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten der Friedhofsverwaltung, die sie auf Veranlassung oder überwiegend im Interesse einzelner vornimmt, erhebt die Gemeinde Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) nach der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Hünfelden in der jeweils gültigen Fassung.

#### **Artikel 5**

#### **Inkrafttreten**

Dieser I. Nachtrag zu der ab 01.06.2015 in Kraft getretenen Gebührenordnung zur Friedhofsordnung vom 06.05.2015 tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Die I. Nachtragssatzung zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Hünfelden wird hiermit ausgefertigt:

Hünfelden, den 30.11.2017

-----  
(Silvia Scheu-Menzer)  
Bürgermeisterin

(Siegel)